

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 79 (1967)

Artikel: Der Lehrverein zu Aarau : 1819-1830
Autor: Drack, Markus T.
Kapitel: I: Kulturgesellschaft und Lehrverein
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Kapitel

Kulturgesellschaft und Lehrverein

1. Die aargauische Gesellschaft für vaterländische Kultur

Die Gründungsgeschichte der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur¹ ist nicht nur für diese selbst², sondern auch für die meisten ihrer zahlreichen Unternehmungen bezeichnend:

Im Oktober 1810 reisten fünf Männer von Aarau nach Freiburg im Breisgau. Zwei von ihnen sollten dort in der Loge «Zur edlen Aussicht» einen höhern Maurergrad erlangen, die andern als Neulinge in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Bald taten sich die gleichen Männer – nämlich Carl von Hallwil, Friedrich Heldmann, Heinrich Remigius Sauerländer, Johann Nepomuk von Schmiel und Heinrich Zschokke³ – in Aarau zu einem Bund zusammen und kämpften um Anerkennung als selbständige Loge. Im Oktober 1811 erhielt die «Loge zur Brudertreue»⁴ den «Code maçonnique» als verbindliches Gesetzbuch zugestanden.

Es war weniger die Begeisterung für freimaurerische Symbolik und Geheimbündelei, die diese Männer zusammenführte, als der Wunsch nach Vergeistigung ihrer selbst, Freiheit der Gesinnung und Entflammung für höhere Ideen und gemeinnützige Taten⁵. So war es vor allem Heinrich Zschokke, der sich mit Mißfallen über die Verpflichtung ans maurerische Ideal äußerte und bald der Loge fernblieb⁶. Formen waren ihm nicht Selbstzweck, sondern Hilfen, um seine Ziele besser zu erreichen. Noch bevor er den maurerischen Kreis verließ, hatte er dort einen Gedanken zum Keimen gebracht, der die Grundlage zu seinem beabsichtigten persönlichen Wirken bilden sollte. Mit von Schmiel hatte er am 14. Dezember 1810 den Vorschlag gemacht, eine Gesellschaft zu gründen, um Gutes und Nützliches zu wirken. Sie sollte nach Meinung Zschokkes nicht gerade aus lauter Freimaurern bestehen, doch aus den besten und fähigsten Köpfen des Kantons. Regelmäßige Versammlungen würden dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Zweigen des Wissens und Wirkens dienen, wodurch das Gute und Nützliche vorbereitet und gefördert werden sollten⁷.

Im März 1811 schließlich wurde die «Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau» gegründet – nachdem man von der Freimaurerei noch mehr Abstand genommen hatte. Über den Zweck der Kulturgesellschaft gibt ihre Verfassung⁸ Auskunft: «Beförderung alles dessen, was zur genauern Kenntnis der Geschichte, der Natur und der Staatskräfte sowie zur Erhebung der Wissenschaft, der Kunst und des Wohlstandes im Vaterland führt, sofern dies in der Macht von Privatmännern liegt. Ausgeschlossen ist ausdrücklich alles, was Aufgabe der öffentlichen Behörden ist.»⁹

Die Organisation der Gesellschaft zeigt deutlich, daß sie nur als Werkzeug zu praktischer Tätigkeit gedacht war. Anfänglich vermied man, an die Öffentlichkeit zu treten, bevor greifbare Leistungen dazu Gelegenheit boten. Da und dort bestand nämlich ein starkes Mißtrauen gegenüber dem «Geheimbund» der Kulturmänner. Diese Vorurteile galt es zuerst zu überwinden. Um eine fruchtbare Arbeit zu gewährleisten, wurde jedes Mitglied aufgefordert, beliebige Fragen zur Diskussion zu stellen¹⁰. So kamen Probleme zur Sprache, für die man heute nur ein Lächeln übrig hat¹¹. Sie müssen aus der Zeit verstanden werden. Dieses Fragespiel hat der Vereinigung den weiten Blick für große und kleine Aufgaben in Staat und Gesellschaft bewahrt.

Schon von Anfang an dachte man an die Möglichkeit, auswärtige Mitglieder zu werben und aufzunehmen. Damit wurde das Übergreifen der Kulturgesellschaft auf die andern Bezirke des Kantons Aargau vorbereitet.

Mit der Zeit entstanden Bezirksgesellschaften, die alle nach dem Aarau-er Beispiel aufgebaut und tätig waren. Die Aarau-er Gesellschaft übernahm die Rolle des «Ausschusses». An der Spitze der gesamten Vereinigung stand eine Direktion.

Jedem neuen Mitglied wurden bei der Aufnahme drei Fragen vorgelegt, die sowohl Prüfung des guten Willens als auch Versprechen zu bestem Einsatz waren¹²:

1. Glauben Sie, daß eine Gesellschaft für vaterländische Kultur unserm Kanton von wesentlichem Nutzen sein werde?
2. Wollen Sie nach Kräften alles befördern, was zur genauen Kenntnis und zur Kultur unseres Kantons gehört?
3. Sind Sie einverstanden, daß strengste Sorgfalt bei Aufnahme von Mitgliedern erforderlich sei?

Um beweglich und durchschlagskräftig zu sein, erhielt die Gesellschaft eine innere Gliederung. Sie wurde in fünf Klassen aufgeteilt, deren jede ein eigenes Arbeitsgebiet hatte und in ihrer Tätigkeit und Mitgliederwerbung selbständig war: die *staatswissenschaftliche Klasse*, die *historische Klasse*, die *naturhistorische Klasse*, die *landwirtschaftliche Klasse* und die *Klasse für Gewerbe und Wohlstand*. Klassenmitglieder wurden ohne weiteres außerordentliche Mitglieder der Gesamtgesellschaft, konnten aber auch auf Grund einer Wahl durch den Ausschuß ordentliche Mitglieder werden und so uneingeschränktes Mitspracherecht erwerben.

Am 24. Mai 1814 versammelte sich die Gesellschaft für vaterländische Kultur zu ihrer ersten «Allgemeinen Versammlung» im Bad Schinznach. Von da an folgten sich vorerst jährlich zwei, später nur noch eine dieser Haupttagungen. Gewiß bot Schinznach alle Vorzüge eines gastlichen Hauses und einer aus allen Richtungen verhältnismäßig günstigen Anreise. Doch liegt nahe, daß hier absichtlich angeknüpft wurde an den Geist und die Tradition der Helvetischen Gesellschaft¹⁴, die in den Revolutionsjahren ihre Tätigkeit einstellte. Zwar bestand die Schinznacher Gesellschaft seit 1807 wieder, doch kehrte erst um 1819 regeres Leben in sie zurück. Ohne Zweifel nährte sich die Gesellschaft für vaterländische Kultur vom alten Schinznacher Geist, verkehrten doch einige ihrer Mitglieder vor der Revolution bereits in der Helvetischen Gesellschaft¹⁵.

Mit ihrem ganz nach praktischen Gesichtspunkten durchdachten Aufbau entfaltete die Kulturgesellschaft eine erstaunlich reiche Tätigkeit bis in unser Jahrhundert hinein. Nur einige Leistungen seien als Auswahl angeführt¹⁶: Die erste öffentliche Tat war die «Hilfsgesellschaft für Aarau und Umgebung», die ihre Arbeit 1811 aufnahm und u. a. eine Arbeitsschule für Einsassenmädchen und eine Zeichnungsschule für junge Handwerker unterhielt. 1812 erfolgte die Gründung der «Zinstragenden Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau», die später als bedeutendes Geldinstitut wichtige kulturelle Einrichtungen des Kantons unterstützte¹⁷. 1815 entstand die Pflgeanstalt für kranke Kinder armer Eltern; ihr widmete unter andern Dr. med. I. P. V. Troxler aus Beromünster seine unentgeltliche Hingabe¹⁸. Es folgten Hilfsaktionen für Notleidende und Behinderte, Versicherungen gegen Hagel- und Feuerschaden, wissenschaftliche Versuche und Beobachtungen und Bildungseinrichtungen für alle Teile des Volkes.

Die landwirtschaftliche Klasse machte sich 1838 als Aargauische Landwirtschaftliche Gesellschaft selbständig, die naturhistorische Klasse tat

1839 das gleiche als Naturforschende Gesellschaft des Kantons Aargau. Die Ziele der historischen Klasse schließlich wurden 1859 von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau übernommen¹⁹.

Die Idee einer zugleich vaterländischen, gemeinnützigen und kulturellen Gesellschaft war im Kanton Aargau auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Kultugesellschaft war aus dem öffentlichen Leben des noch jungen Staates nicht mehr wegzudenken. Die fortschrittlichsten Kräfte trafen sich in diesem immer weiter werdenden Kreis, dessen Spiritus rector Heinrich Zschokke auf Jahrzehnte hinaus blieb. Trotz der Weitsicht Zschokkes und dem Eifer seiner Gesinnungsfreunde hätte aber die Kultugesellschaft nicht eine so glückliche Entwicklung erlebt, wenn sie nicht einem Bedürfnis im Kanton Aargau entgegengekommen wäre. Die Triebkraft des Ganzen war ein *politisches* Anliegen. Erst daraus sind die Bemühungen der Kulturmänner ganz zu verstehen, wozu auch die Gründung und die Tätigkeit des Lehrvereins gehören.

a) *Das staatspolitische Anliegen*

Im Vordergrund stand die Sorge um die Existenz des Kantons Aargau²⁰. Erst die Mediationsverfassung von 1803 hatte den Aargau als selbständigen Kanton hervorgebracht. Er entstand aus den drei helvetischen Kantonen Aargau, Baden und Fricktal; oder, was die Problematik dieser künstlichen Bildung noch besser zeigt: aus den Gebieten, die einst dem reformierten Bern entrissen wurden, aus der Grafschaft Baden, der ehemals Gemeinen Herrschaft der Freien Ämter und aus dem josephinischen Fricktal, die mit Ausnahme einiger paritätischer Gemeinden in der Grafschaft Baden alle katholisch waren. Die dringlichste Aufgabe der aargauischen Politik war die Sicherung der staatlichen Existenz. Um Zug und Druck von außen standhalten zu können – Bern hatte am Wiener Kongreß nochmals alles aufgeboten, um «seinen» Aargau zurückzuerhalten –, tat Einigkeit im Innern not. Jeder einzelne Bürger mußte wissen, worum es ging. Der Staat stellte an das Volk sehr hohe Anforderungen. «Es ist nicht zu bezweifeln», war noch 1828 im *Schweizerboten* zu lesen, «der Kanton wird an Kraft und Wohlstand aller Gemeinden in gleichem Verhältnis zunehmen, je mehr eine gebildete Jugend nach und nach in die öffentlichen Behörden einrückt. Am tiefsten und unfähigsten standen anfangs, bei der Bildung des Kantons vor vierundzwanzig

Jahren, die Gemeinderäte zurück. Einiger Orten konnten die Vorgesetzten kaum lesen, schreiben und rechnen; manche konnten es gar nicht. Und das größte Übel war, das Volk gab nicht, mit dem Amte, auch zugleich den Verstand dazu. Noch jetzt wird häufig in der Unwissenheit oder Schlawheit und Gleichgültigkeit gegen das gemeine Wesen die Spur der ehemaligen Untertänigkeit des Volks wahrgenommen. Daher die Verarmung noch mancher Gemeinden, die Unbeholfenheit derselben, sich selber zu helfen, oder wohl gar das stille Entgegenarbeiten in ihnen gegen das Bessere.»²¹

Den Ruf, die Verantwortung mitzutragen, nahmen vortreffliche Männer auf und gaben ihn weiter, kraft ihrer Ämter oder mit Hilfe ihrer Stellungen in Gemeinden und Vereinen. Das war gerade im Kanton Aargau möglich, wo ständische Vorurteile und hemmende Traditionen durch die geschichtliche Entwicklung ihres allzugroßen Einflusses beraubt waren. Ideen, die noch in der Aufklärung wurzelten und sich nun mit den Anschauungen der Romantik verbanden, drangen hier viel eher durch als andernorts. Mochte ein neuer Gedanke noch so ausgefallen scheinen, es fand sich stets ein Grüpplein, um ihn trotz aller Widerwärtigkeiten durchzusetzen. Mehr brauchte es ja nicht.

b) Die Bildungs- und Erziehungsaufgabe

Mitverantwortung setzte – wie der *Schweizerbote* rückblickend richtig darstellte – eine Vorbereitung auf die hohe und schwere Aufgabe voraus. Daher verband sich mit dem politischen Anliegen das kulturelle: das der Erziehung und der Bildung der jungen Staatsbürger und künftigen Verantwortlichen in der Gemeinschaft. Ausbau und Förderung des Schulwesens wurden politisch notwendig. Seit seiner Gründung hatte der Kanton Aargau auf diesem Gebiet gewaltige Anstrengungen unternommen. Doch die Aufgaben waren zu groß, als daß sie in kurzer Zeit hätten bewältigt werden können. In den meisten Dingen betrat man Neuland, und der einzuschlagende Weg war oft umstritten. Trotz größtem Bemühen, Einzelwünsche dem großen Ruf nach Einigkeit unterzuordnen, wollte sich keine Partei, keine Konfession und keine Region hintansetzen lassen. Begreiflicherweise: es ging um die Eigenständigkeit der einzelnen Volksteile.

Keineswegs war es so, daß vorher für die Schulen überhaupt nichts getan worden wäre. Das traf weder für den Aargau noch für die Schweiz

zu²². Aber die bestehenden Einrichtungen entsprachen nicht mehr den Anforderungen der aufgeklärten Gesellschaft und des nachrevolutionären Staatswesens. Allerdings wurden diese neuen Bedürfnisse noch lange nicht von allen Volksteilen empfunden, was seinen Grund in der verschiedenartigen geschichtlichen Entwicklung und sozialen Struktur hatte.

Daß schon früher Bedeutendes geschah, soll nur ein Beispiel andeuten: Bereits in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde in Aarau eine Töchterschule errichtet und von der Lateinschule – wie solche ja mancherorts bestanden – eine Realschule abgezweigt. Die zwanzig Stunden Unterricht an dieser verteilten sich auf Religion, Vernunftlehre, Naturlehre, «Politik» in Verbindung mit Weltgeschichte, Geographie, Verfassungsgeschichte, Geometrie, deutsche Sprachlehre und «Moral nach Gellert». ²³ Ebenfalls in Aarau wurde 1789 auf Anregung der Helvetischen Militärischen Gesellschaft ²⁴ das erste schweizerische Kadettenkorps gegründet ²⁵.

Nach 1803, also nach der Geburt des neuen Kantons Aargau, setzte ein großer Eifer in Schulangelegenheiten ein. Energisch nahm die Regierung das Organisatorische an die Hand. Bezirksschulräte und Inspektoren wurden eingesetzt, wobei die Geistlichen beider Konfessionen zu tätiger Mitarbeit beigezogen wurden. Die Oberaufsicht über das Erziehungswesen führte der Kantons-Schulrat ²⁶. ALBRECHT RENGGER berichtet in seinem *Katalog über die Leistungen des jungen Kantons in der Mediation*, der Aargau habe in zehn Jahren mehr wie fünfzig Landschulen neu errichtet, 75 Schulhäuser teils neu aufgeführt, teils beträchtlich erweitert und zweckmäßiger eingerichtet und allen Landschullehrern die Besoldungen von maximal 70 Franken auf 75–400 Franken erhöht. In den meisten Gemeinden seien Schulfonds gestiftet oder die bereits vorhandenen vermehrt worden. ²⁷ Die Voraussetzungen zu diesen Neuerungen brachte das erste aargauische Schulgesetz vom 16. Mai 1805 in Form einer «Schulordnung für Primar-Schulen des Kantons Aargau». ²⁸ Damit wurde auch die obligatorische Schulpflicht zur Selbstverständlichkeit. Die Notwendigkeit der Lehrerbildung wurde erkannt. Es ist interessant, wie man vorging: In jedem Bezirk führten tüchtige Schulmänner und Geistliche Lehrerbildungs- und Fortbildungskurse durch. Hervorragend waren die zweimonatigen Kurse des Pestalozzi-Schülers Michael Traugott Pfeiffer in Lenzburg. Für eine kantonale Lehrerbildungsanstalt jedoch war die Zeit noch nicht gekommen.

Wohl das bedeutendste Werk jener Jahre war die Stiftung einer privaten Kantonsschule im Jahre 1802, die 1813 verstaatlicht wurde²⁹. Ein Dekret vom 7. Mai 1813³⁰ schuf endlich auch die Möglichkeit, der Kantonsschule den fehlenden Unterbau zu geben: So erfolgten die Gründungen von Sekundarschulen in den verschiedenen Bezirken verhältnismäßig spät. Die dadurch allzu lange offengebliebene Lücke wurde auch von zeitgenössischen Beobachtern nicht übersehen: Nach KETTIGER blieben die Mediations- wie die Restaurationszeit in der Sorge um einen Schulausbau auf dem Fundament der Volksschule entschieden im Rückstand. Die erst später entstandenen verdienstvollen Bürger-, Bezirks-, Mittel-, Real-, Sekundar- und Industrieschulen hätten damals fast gänzlich gefehlt³².

c) Die gemeinnützige Hilfstätigkeit

«Vaterlandsliebe allein kann dem Vaterlande seine höchste Freiheit erringen und, was noch weit schwerer ist, sie schützend erhalten», schrieb EMIL ZSCHOKKE rückblickend auf die Gründungszeit der Kulturgesellschaft³⁴. «Mit der Vaterlandsliebe aber stammt die Gemeinnützigkeit als Zwillingschwester aus *einem* Blute. Wo jene kämpft, verbindet diese die Wunden; wo jene mit ehernem Pfluge aufreißt, legt diese ihre Saaten in die Furchen; wo jene das Haus baut, zieht diese den grünen Weinstock darum. Für jedes Staatsleben, das wohl gedeihen soll, ist gemeinnützige Privattätigkeit ganz unentbehrlich. Wohin das öffentliche Gesetz nicht reichen kann – und wie mannigfach sind solche Lücken! –, da sorgt und hilft und rettet oft noch freundliche Barmherzigkeit.»³⁵

An Aufgaben für die gemeinnützig Tätigen fehlte es in jenen Jahren tatsächlich nicht. Das Schicksal der ganzen Eidgenossenschaft hatte auch der junge Aargau mitzutragen. Schon ins zweite Jahr des Bestehens der Kulturgesellschaft fiel nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 der Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz. Unter der Überschwemmung der fremden Truppen litten, wie keine andere Gegend der Schweiz, besonders die Rheinbezirke Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden. Dem Durchzuge der Truppen folgten in schrecklicher Weise Hungersnot und tödliche Seuchen für Menschen und Vieh³⁶. Und nachdem das Schreckgespenst der Napoleonischen Herrschaft endgültig gebannt war, erlebte die Schweiz als Nachwirkung bittere Jahre einer unermesslichen sozialen und wirtschaftlichen Not³⁷.

Doch die gemeinnützige Tätigkeit der Aargauer Kulturmänner umfaßte mehr als nur materielle Hilfe. Zwar war Wohlstand des ganzen Volkes das Ziel; denn politische Freiheit des Menschen war undenkbar ohne Freiheit von materieller Not³⁸. Doch der Weg zum Wohlstand führte über Erziehung und Bildung. Die Kulturmänner folgten HEINRICH ZSCHOKKES sozialpolitischen Gedankengängen³⁹. Er selbst schrieb damals im *Schweizerboten*: «Der Quell des Wohlstandes besteht also nicht im Geld, sondern liegt in der Fähigkeit, sich Mittel zu erwerben. Wollt ihr nun ein reiches Volk, so macht die Fähigkeiten desselben frei und räumt die Hindernisse ihrer Entwicklung hinweg. Um das zu können, müßt ihr gute Schulen aller Art haben. Um gute Schulen zu haben, müßt ihr gute Lehrer ausbilden und hinlänglich besolden. Hiernach räumt die Hindernisse hinweg, die den ausgebildeten Fähigkeiten bei nützlicher Anwendung entgegenstehen. Schaffet Denkfreiheit, Gewerbsfreiheit, Handelsfreiheit, usw.»⁴⁰ So griff der Gemeinnutz in die Volkserziehung hinüber, und beide hatten im Kanton Aargau die Voraussetzungen zu schaffen zum staatspolitischen Ziel, den Freistaat Aargau zu festigen. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur bemühte sich während Jahren und Jahrzehnten, diese mannigfaltigen Aufgaben als die eine, große, wahrhaft vaterländische Aufgabe zu erfüllen. Eines ihrer hervorragendsten Mittel dazu sollte der im Jahre 1819 gegründete *Lehrverein* werden.

2. Die Gründung des Lehrvereins

1819 war Heinrich Zschokke Präsident der Aargauischen Kulturgeellschaft⁴¹. Bereits zu Beginn des Jahres scheint er seinen engsten Freunden und Mitarbeitern eine neue Idee anvertraut zu haben. Den *Verhandlungsblättern* der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau ist darüber folgendes zu entnehmen: «Schon in der Sitzung vom 22. März ward von einem Mitgliede⁴² Anzeige gemacht, daß einige in Aarau befindliche, in Ämtern stehende, wissenschaftliche Männer geneigt wären, zum Besten der erwachsenen männlichen Jugend unseres Kantons einen *bürgerlichen Lehrverein* zu stiften. Vermittelt dessen sollen junge Leute, die eigentlich nicht Anspruch auf Gelehrsamkeit machen zu wollen gedenken, noch auswärtige Institute und Universitäten besuchen können, *unentgeltlichen Unterricht* in denjenigen Wissenschaften und Kenntnissen erhalten, welche auch dem *Fabrikanten*, dem *Kauf-*

*mann, dem Handwerker, dem Landwirt, und jedem, der künftig mit Würden irgendeine Stelle im Staat bekleiden wird, notwendig oder doch höchst vorteilhaft sind.»*⁴³ Das Protokoll des Aarauer Ausschusses vom gleichen Tag hält fest, daß bereits ein revidierter Plan vorlag und dem Verfasser der verdiente Dank der Gesellschaft bezeugt wurde⁴⁴.

An diesem 12. April 1819 erhielt die neue Institution der Kulturgesellschaft offiziell den Namen «Bürgerlicher Lehrverein». Man beschloß, den genehmigten Plan ins «Notizenblatt»⁴⁵ einzurücken und den Bezirksgesellschaften ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen. Als weitere Schritte faßte man ins Auge, die für den Unterricht in verschiedenen Fächern nötigen Einrichtungen zu schaffen und wohlfeile Kostörter und Freiplätze ausfindig zu machen. Das erste wollte man den künftigen Lehrern überlassen, für das zweite sollte eine dreiköpfige Kommission eingesetzt werden⁴⁶.

Bereits eine Woche nach der Gründung konnte Präsident Zschokke den Ausschuß über erfreuliche Fortschritte unterrichten⁴⁷. Das Schreiben an die Bezirksgesellschaften, das die Neugründung bekanntgab und zu tatkräftiger Unterstützung aufforderte, wurde vorgelegt und nach der Genehmigung versandt. Mit Vergnügen nahm man zur Kenntnis, daß sich die Herren Regierungsrat Johann Nepomuk von Schmiel, Pfarrer Alois Vock, Forstrat Heinrich Zschokke und Hauptmann Strauß zu Lehrvorträgen bereit erklärt hatten. Josef Anton Balthasar, Bibliothekar, wollte die Aufsicht über die Schüler übernehmen und ihnen in den «literarischen Bedürfnissen» behilflich sein. Dr. med. Johann Heinrich Schmuziger meldete sich freiwillig als Mitglied der zu bildenden «ökonomischen Kommission» und kündigte für die nächste Sitzung einige Vorschläge an⁴⁸.

Im Juni – als Frist war Ende Juni gesetzt worden – trafen die ersten Antworten der Bezirksgesellschaften ein. *Laufenburg* berichtete, «daß die Aufopferung des Lehrvereins freudig aufgenommen und in der Absicht verbreitet werde, mehrere Zöglinge anher zu senden».⁴⁹

Zurzachs Stellungnahme wirft ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse: «Der Entwurf eines *bürgerlichen* Lehrvereins zur höhern Ausbildung unserer Jünglinge, welche keine Universitäten besuchen können, noch sich auf Schulen zu eigentlichen Gelehrten bilden wollen, aber aus denen einst unsere Beamten, unsere Richter und Gesetzgeber hervorgehen, oder die als Fabrikanten, Landwirte, Handwerker usw. bessere und mannigfaltigere Kenntnisse nötig hätten, verdient allerdings

Beifall. – Im Bezirk Zurzach aber dürften die Nachwehen der Revolution und des Kriegs und sechs vorhergegangene Fehlherbste manchen talentvollen jungen Mann, wäre er auch wohl der Sohn nicht unbemittelter Eltern, abhalten, Teil an dem gemeinnützigen Unternehmen zu haben. Die jetzigen politischen Verhältnisse sind dabei Vielen noch zu neu, zu wenig aufgefaßt und liebgewonnen, und noch zu nahe denjenigen, die aus Mangel an Gewährleistung keinen Bestand hatten, als daß dieselben den frühern Sinn, der für nichts Höheres lebte, als was schon zu Orgetorix' Zeiten galt, hätten wegschaffen, oder hätten in einen bessern umgestalten können.»⁵⁰

Die Bezirksgesellschaft *Kulm* hielt nicht zurück mit dem Lob über die «Anzeige von einer bisher schmerzlich gefühlten Lücke in Absicht eines vorhabenden, unentgeltlich zu erteilenden Lehrkurses in gemeinnützigen und besonders zu künftiger Bekleidung wichtiger Stellen am Staatsruder oder im Heere unentbehrlicher Wissenschaften». Zudem versprach sie, die Anstalt weiter zu empfehlen und würdige Zöglinge zu suchen⁵¹.

Aus *Muri* kam ebenfalls ein Versprechen zur Unterstützung des Lehrvereins. Die begleitenden Worte wiesen auch hier auf die Zeitumstände und die Meinungen im Volke hin. Vermögende Eltern, die ihren Kindern mehr als nur Primarschulbildung vermitteln möchten, würden diese zu «ordentlichen Studien» in die Fremde schicken, meist zu theologischer Ausbildung. Zudem bestehe da und dort bezüglich des Lehrvereins die irrige Ansicht, daß «die Ausbeute von diesem Unterricht den Auslagen und Hoffnungen eines dadurch festzugründenden Broterwerbs nicht entspreche».⁵²

Schließlich folgte auch *Brugg*, dessen Bezirksgesellschaft die Lehranstalt in Aarau gleichfalls empfahl⁵³.

Inzwischen hatte der Lehrverein schon organisatorische Formen angenommen. Am 13. Juli wurde der Kulturgesellschaft vorgetragen, daß sich der bürgerliche Lehrverein am 9. des Monats organisiert habe; er teile sich in zwei voneinander unabhängige Kommissionen, in die der Lehrer und in die ökonomische Kommission⁵⁴. Zum Präsidenten beider Ausschüsse wurde Staatsschreiber Gottlieb Rudolf Kasthofer⁵⁵ und zum Vizepräsidenten Oberamtmann Friedrich Frey gewählt. Neun Herren boten sich freiwillig zu Lehrvorträgen und praktischen Anleitungen in verschiedenen Wissenschaften und Kunstgegenständen an, falls im Kanton von der neuen Einrichtung zum besten junger Männer Gebrauch gemacht werden würde⁵⁶. Unter den neuen freiwilligen Lehrern befanden

sich Professor Franz Xaver Bronner, Lehrer Kaspar Belliger, Registrator Samuel Jäger, Helfer Andreas Wanger, Chemiker Bauhof und Dr. juris Johann Jakob Rudolf Feer⁵⁷.

Da die Absicht bestand, für Studierende aus den zehn aargauischen Bezirken zehn Freiplätze zu schaffen⁵⁸, ging die Direktion des Lehrvereins daran, für die künftigen auswärtigen Schüler «bei moralisch guten Leuten» Kostörter auszumitteln⁵⁹ und Freiplätze zu suchen. Die Wahl der Lehrfächer wurde getroffen und das Pensum zum Druck in den *Verhandlungsblättern* in Auftrag gegeben⁶⁰. Da die einlaufenden Anmeldungen Erfolg versprachen, bestimmte man das Sitzungszimmer der Kulturgesellschaft auf dem «Rain» für den bevorstehenden Winter zum Lehrsaal⁶¹.

Mit Datum vom 3. September 1819 wurde in den *Verhandlungsblättern* der Kulturgesellschaft die erste offizielle Anzeige über den Lehrverein veröffentlicht⁶². Sie enthielt in ihrem ersten Teil Ausführungen über den Zweck des Lehrvereins und die Notwendigkeit einer solchen Anstalt. Ein zweiter Teil gab genaue Auskunft über die «Unterrichtsgegenstände», ein weiterer über die «Benutzungsart» des Lehrvereins, und schließlich enthielt ein letzter die Bedingungen, die zum Eintritt in die Schule erfüllt sein mußten. Vor Unterrichtsbeginn bot sich Gelegenheit, noch einmal in einem weiten Kreise das Anliegen des Lehrvereins bekanntzumachen und dafür zu werben. Am 21. September nämlich fand im Bad Schinznach die allgemeine Jahresversammlung der Kulturgesellschaft statt. In seinem Präsidialbericht stellte Heinrich Zschokke sein und der Kulturgesellschaft neuestes Werk voll Freude und Zuversicht vor⁶³.

Am 8. November 1819, es war ein Montag, begann der «Bürgerliche Lehrverein zu Aarau» seine Tätigkeit. Auf die mit Begeisterung erledigten Vorarbeiten folgte ein vielversprechender Anfang. Am 13. Dezember nahm der Ausschuß in Aarau befriedigt Kenntnis vom gedeihlichen Fortgang des Lehrvereins. Vierzig Studierende aus dem Kanton Aargau hatten sich für den Winter eingeschrieben. Die Lehrvorträge würden von den jungen Männern mit Fleiß und Eifer besucht⁶⁴.

Die junge Pflanze im Garten der Kulturgesellschaft schien schon kräftig genug, um sich zwar mit großzügiger moralischer, jedoch mit bescheidener finanzieller Unterstützung selbständig weiter zu entwickeln. Der Aarauer Ausschuß beschloß: «Die Direktion des bürgerlichen Lehrvereins wird als eine neue Klasse der Gesellschaft betrachtet, und derselben zu kleinen Anschaffungen eine Kompetenz von Franken 20 eingeräumt.»⁶⁵